

JETZT
NEUE APPS
DOWNLOADEN

FÜR IOS UND ANDROID

WO IMMER SIE SIND, SIE FÄHRT MIT

IHRE SELBSTBEHALTS-VERSICHERUNG FÜRS CARSHARING

Einfach flexibel ein Auto nehmen, wenn man eines braucht, und damit komfortabel sein Ziel erreichen – mit Carsharing ist das möglich. Dieser neue Trend rund um die eigene Mobilität passt optimal zum modernen Stadtleben. Und WenigfahrerInnen profitieren auch von den geringen Kosten gegenüber der Anschaffung eines eigenen Autos.

Vergleichsweise teuer wird es dann, wenn der Selbstbehalt zu tragen kommt. Gründe dafür gibt es einige und passiert ist es auch schneller, als man möchte: Man ist in Eile oder vergisst, das Auto auf bestehende Vorschä-

den zu überprüfen. Beim Ein- oder Ausparken kassiert das Fahrzeug ein paar Kratzer. Oder man verursacht mit einem Carsharing-Auto einen Verkehrsunfall.

Genau dann hat der Carsharing-Anbieter das Recht, den vereinbarten Selbstbehalt von der/vom LenkerIn des Fahrzeugs zu fordern. Und dieser macht oft einige Hundert Euro aus. Die Selbstbehalts-Versicherung der Wiener Städtischen mildert in solch einem Falle die Kosten, die auf Sie zukommen. Es wird der Selbstbehalt bis max. EUR 350,- pro Versicherungsfall übernommen.

DIE HIGHLIGHTS

VERSICHERUNGSUMFANG	VERSICHERUNGSSCHUTZ
Übernahme des Selbstbehalts pro Versicherungsfall	max. EUR 350,- pro Versicherungsfall*
Benutzung von Carsharing-Fahrzeugen der folgenden Anbieter	alle Carsharing-Anbieter
Versicherungsdauer	1 Monat oder 12 Monate
automatische Vertragsverlängerung	nein
NICHT IM VERSICHERUNGSUMFANG ENTHALTEN	
Lenken des Carsharing-Fahrzeugs durch eine andere Person als die/den VersicherungsnehmerIn	nicht versichert
grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Ereignisse	
die Rückerstattung von Bußgeldern oder vom Carsharing-Anbieter belastete Vertragsstrafen	
Zahlungen von über EUR 350,- pro Versicherungsfall	
gewerbsmäßige Fahrten	
Betriebsschäden, Schäden durch Verschleiß und Motorschäden	
Reifenschäden	
Verunreinigungen des Fahrzeuginnenraums	

* Die Carsharing-Selbstbehalts-Versicherung deckt nur den vom Versicherer des Carsharing-Fahrzeugs vorgeschriebenen Selbstbehalt bis max. EUR 350,- und keine weiteren Kosten. Ist die Höhe des Schadens geringer als der Selbstbehalt, dann wird nur diese Schadenshöhe übernommen. Wurde mit dem Carsharing-Anbieter ein höherer Selbstbehalt vereinbart, werden nur max. EUR 350,- übernommen.

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN



VERHALTEN IM VERSICHERUNGSFALL

WAS MACHE ICH IM VERSICHERUNGSFALL?

Bitte nutzen Sie unser Online-Service unter [wienerstaedtische.at/versicherungsfall](https://www.wienerstaedtische.at/versicherungsfall) und melden Sie den Versicherungsfall gleich auf unserer Website.

Oder Sie wenden sich telefonisch an das 24h-SchadenService der Wiener Städtischen:
+43 (0)50 350 355 (In- und Ausland).

Der Versicherungsfall muss jedenfalls innerhalb von vierzehn Tagen nach der Bezahlung des vertraglich geschuldeten Selbstbehalts bei der Wiener Städtischen gemeldet werden.

IN WELCHEN FÄLLEN MUSS ICH SOFORT EINE POLIZEILICHE ANZEIGE ERSTATTEN?

Bei der nächsten Polizeidienststelle sind folgende Fälle unverzüglich anzuzeigen:

- Diebstahl
- Raub
- unbefugter Gebrauch Dritter
- mut- oder böswillige Handlungen Dritter
- Brand
- Explosion
- bei Kollision mit Tieren oder mit einem unbekanntem Fahrzeug (Parkschaden) des Carsharing-Fahrzeugs.

Zur Bearbeitung des Versicherungsfalls benötigen wir auch in solch einem Fall den Polizeibericht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.

Hinweis: Zweck dieses Flugblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Flugblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen.

Für den Versicherungsschutz gelten die jeweils gültigen Bedingungen:
für die Carsharing-Selbstbehalts-Versicherung: CAR2017

Stand der Information der vorliegenden Unterlage: 02/2018

Für weitere Informationen rufen Sie einfach Ihre/n BeraterIn der Wiener Städtischen oder die Serviceline für alle Versicherungsfragen an.

Serviceline 050 350 350
kundenservice@wienerstaedtische.at
[wienerstaedtische.at](https://www.wienerstaedtische.at)



Medieninhaber und Hersteller:
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Bildnachweis: Shutterstock
Gestaltung: Werbung – WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
(18.02 – J20187012)